

**Diplomfeier der Absolventinnen und Absolventen des Zertifikatslehrgangs Advanced Studies CAS Öffentliches Gemeinwesen Gemeindeverwalter/in Kanton Solothurn
12. März 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorweg gratuliere ich Ihnen ganz herzlich zum erfolgreichen Abschluss des Zertifikat Lehrgangs CAS Öffentliches Gemeinwesen Gemeindeverwalter/Gemeindeverwalterin Kanton Solothurn. Es freut mich sehr, Ihnen einige Gedanken aus Anlass dieser wichtigen, sehr schönen Zäsur in Ihrem Leben mitzugeben.

Zuerst vielleicht noch einige Hinweise zur Bedeutung des Ortes, an welchem wir uns heute befinden:

Dieses Haus befindet sich an der nordöstlichen Ecke des römischen Catrums, das sich glockenförmig zwischen Schaalgasse und Stalden befand. Begründet wurde diese Siedlung ungefähr vor 2000 Jahren als befestigter Brückenkopf der ersten Aarebrücke der Römer ungefähr auf der Höhe des heutigen Alten Spitals. Der Zeitglockenturm datiert ungefähr ins frühe 13. Jahrhundert. Er dominierte das mittelalterliche Stadtbild und wirkte als Blickfang, war er doch etwa doppelt so hoch wie die damals angrenzenden Häuser. Bereits 1406 wurde er als Uhrturm, eben als Zeitglockenturm urkundlich erwähnt. Damals wurde die Zeit wichtig im Zusammenhang mit dem aufkommenden Gewerbe. Die Orientierung nach dem Sonnenstand genügte nicht mehr. Heute ist er wahrscheinlich das älteste als solches erhaltene Gebäude der Stadt.

Für Sie als Gemeindeverwalterin oder Gemeindeverwalter wird es zwar nicht zum Pflichtenheft gehören, die Geschichte Ihres künftigen Wirkungsfeldes zu kennen. Dennoch möchte ich Ihnen empfehlen, sich darüber zu orientieren. Eine Gemeindeverwalterin/ein Gemeindeverwalter ist eben nicht ‚nur‘ das, was sich von diesem Namen ableiten lässt. Neben der eigentlichen Haupttätigkeit in der Gemeindeverwaltung werden Sie mit Sicherheit für dieses und jenes angefragt, womit Sie in Ihrem jetzt abgeschlossenen Lehrgang kaum je damit gerechnet haben. Auskunft über die Geschichte Ihrer Gemeinde eben, aber auch eine Bitte um Übernahme einer Rolle im OK eines Vereinsjubiläums, eines Sportwettkampfes, einer Bezirks- oder kantonalen Delegiertenversammlung etc., Auskünfte über Öffnungszeiten von Läden und Restaurants, Zeitpunkt von Veranstaltungen aller Art, Erkundigungen nach touristischen Tipps, Wanderwegen usw.

Meines Erachtens gehören diese Kenntnisse – Ortsgeschichte beispielsweise – eben zur Identifikation mit der Gemeinde, weil Sie in Tat und Wahrheit und vielleicht auch abhängig von der Grösse Ihrer Gemeinde eigentlich die Seele der Verwaltung sind. Dies gilt ohnehin dort, wo das Gemeindepräsidium nicht vollamtlich ist und der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin bloss zwischendurch in der Gemeindeverwaltung vorbeikommt und sich über den neusten Stand der Dinge erkundigt. Speziell in diesen Fällen werden Sie erst recht zum eigentlichen Zentrum der Gemeinde, das Gemeindepräsidium ist sehr stark von Ihnen und Ihrer Loyalität abhängig.

Überhaupt – die Loyalität ist ein sehr wichtiger Teil des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses. Sie ist nicht dasselbe wie Gehorsam, der aus einer hierarchischen Beziehung heraus entsteht. Loyalität muss in beiden Richtungen funktionieren – vom Gemeindepräsidenten zu den Verwaltungsspitzen und umgekehrt. Im Grunde genommen gilt sie zwischen allen

Gemeindeangestellten vom Gemeindepräsidenten bis zum Werkhofmitarbeiter. Auch von den Behördenmitgliedern, also den Mitgliedern des Gemeinderates und der Kommissionen, darf Loyalität erwartet werden. Loyalität ist aber nicht gleich bedeutend mit Kadavergehorsam: Wo Macht ausgeübt wird nicht im Interesse der Gemeinde, sondern im Interesse der eigenen politischen Karriere möglicherweise, wo ein öffentliches Amt missbraucht wird zum Nutzen des eigenen Berufes oder Gewerbes, wo gar materielle Vorteile erschlichen werden – dort hat die Loyalität natürlich ihre Grenzen und darf nicht mehr erwartet werden.

Damit kommen wir zum Stichwort ‚Whistleblowing‘. Sie kennen die Situation, dass man als Mitarbeiterin/Mitarbeiter den Eindruck hat, eine vorgesetzte Stelle verhalte sich nicht nur unkorrekt, sondern sogar gesetzwidrig. Derartige Vorgänge sollten zuerst intern besprochen werden. Erste Adresse ist natürlich der Gemeindepräsident, betrifft es diesen, die Gemeinde-Vizepräsidentin. Findet man gemeindeintern kein Gehör, wird das Oberamt die nächste Anlaufstelle sein. Der Gang an die Öffentlichkeit empfiehlt sich generell nicht. Es kann höchstens das letzte Mittel sei, wenn weder gemeindeintern noch auf kantonaler Ebene reagiert wird. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Verletzung des Amtsgeheimnisses nach wie vor strafbar ist und in der Beurteilung durch die Justiz der ‚Notstand‘ des Gemeindeverwalters oder der Gemeindeverwalterin höchstens, aber doch mitberücksichtigt wird.

Unsere Kantonsverfassung hält den Grundsatz der Gemeindeautonomie in Art. 3 und 45 Abs. 2 fest. Darin wird festgehalten, dass der Kanton die Selbständigkeit der Gemeinden anerkennt und ihnen in seiner Gesetzgebung einen weiten Gestaltungsspielraum einräumt. Gemeinden haben verfassungsmässig das Recht, ihre Angelegenheiten im Rahmen von Verfassung und Gesetz selbständig zu regeln und ihre Organisation selbst zu bestimmen. Das heisst, dass der Kanton von den Gemeinden nichts verlangen darf, was nicht ein gesetzliche Grundlage hat. Es ist eine sog. Kompetenzvermutung zugunsten der Gemeinde. Ähnliches spielt sich auf Bundesebene zwischen Kantonen und dem Bund ab. Dort ist ebenfalls Art. 3 der Bundesverfassung der festhält, dass die Aufgaben der Kantone einer verfassungsmässigen Grundlage bedürfen, somit besteht also dort ebenfalls eine Kompetenzvermutung zugunsten der Kantone.

Diese Verfassungsbestimmungen hindern aber erfahrungsgemäss weder Bund noch Kantone daran, sich immer wieder in Gemeindeangelegenheiten einzumischen, ohne sich um eine gesetzliche Abstützung zu interessieren. Weitere Eingriffe geschehen auch immer wieder dort, wo zwar eine Gemeinde eine Aufgabe erledigt, welche eine kantonale Gesetzesgrundlage hat, aber in ihren selbstbestimmten Organisationsformen. Auch da kommt es immer wieder vor, dass der Kanton versucht, in die Organisationshoheit der Gemeinde einzugreifen und in einem Vollzugsakt beispielsweise die Verwaltungsabteilung X direkt mit der Aufgabenerfüllung zu betrauen. Dies geht natürlich nicht: Die Gemeinden bestimmen wie zitiert ihre Organisation selbst.

Je nach Gemeindepräsident oder Gemeindepräsidentin wird es auch Ihre Aufgabe sein, über diese Gemeindeautonomie zu wachen. Nebenamtliche Gemeindepräsidenten werden tendenziell eher darauf angewiesen sein, dass Sie sich mit solchen grundlegenden Fragen befassen. In diesen Fällen ist es durchaus auch Ihre Aufgabe, den Gemeindepräsidenten auf solche ungehörigen Einmischungsversuche des Kantons hinzuweisen. Wie Sie wissen, gibt es einen Einwohnergemeindeverband, dessen Aufgabe es gerade ist, dafür zu sorgen, dass der Kanton die Gemeindeautonomie pflegt und achtet.

Das sind selbstverständlich nur einige Aspekte Ihrer künftigen Tätigkeit. Das Leben ist zu vielfältig, als dass alle möglichen Situationen zum Vornherein beschrieben werden können. Als Gemeindeverwalterin/Gemeindeverwalter bilden Sie den Stab des Gemeindepräsidiums, der eben anders als eine Linienfunktion über ein ausuferndes Pflichtenheft verfügt. Als

Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger sind Sie für diese auch die entscheidende Kontaktperson mit der öffentlichen Hand, vielleicht sogar auch noch in Angelegenheiten, die eigentlich den Kanton betreffen. Sie werden hier ein Sensorium entwickeln müssen, um auch derartige Anforderungen, die eigentlich nicht Ihrem Berufsbild im engeren Sinn entsprechen, entgegenzunehmen, und gleichzeitig auch Grenzen zu ziehen. Lebens- und Budgetberatungen gehören definitiv nicht zu Ihren Aufgaben, und Aufgaben des Kantons müssen Sie ebenfalls nicht entgegennehmen, höchstens zum Weiterleiten an die richtige kantonale Instanz.

Nun möchte ich Ihnen viel Glück bei evtl. der dritten Stufe, einen guten Start ins neue Berufsleben wünschen, nicht ohne aber Ihnen ganz herzlich für Ihr Interesse an der öffentlichen Sache zu danken. Unser Staatswesen ist darauf angewiesen, dass jede Staatsebene gut funktioniert und die Bürgerinnen und Bürger auf eine gut funktionierende Verwaltung zählen können. Dazu wünsche ich Ihnen viel Befriedigung und Erfolg.